



Die in Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 genannte schriftliche Erklärung enthält folgende Angaben:

1. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Konformitätserklärung ausstellt:

*Saarpor Klaus Eckhardt GmbH Neunkirchen Kunststoffe KG,
Krummeg 3-7, 66539 Neunkirchen*

2. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff oder Produkte aus Zwischenstufen ihrer Herstellung oder die Stoffe herstellt oder einführt, die zur Herstellung dieser Materialien und Gegenstände bestimmt sind:

*Saarpor Klaus Eckhardt GmbH Neunkirchen Kunststoffe KG,
Krummeg 3-7, 66539 Neunkirchen*

3. Identität der Materialien, Gegenstände, Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder der Stoffe, die zur Herstellung dieser Materialien und Gegenstände bestimmt sind:

*Thermobox mit Deckel grau (Maße 54,5 x 35 x 18 cm) aus Neopor
Thermobox mit Deckel grau (Maße 54,5 x 35 x 30 cm) aus Neopor*

4. Datum der Erklärung:

07.04.2015

5. Bestätigung, dass die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff, die Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder die Stoffe den entsprechenden Anforderungen der vorliegenden Verordnung und der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in der zum Zeitpunkt der Erstellung der Konformitätserklärung geltenden Fassungen entsprechen:

Hiermit bestätigen wir, dass die oben aufgeführten Artikel den Maßgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 & der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in der zum Zeitpunkt der Erstellung der Konformitätserklärung geltenden Fassungen entsprechen.

6. Ausreichende Informationen zu den verwendeten Stoffen oder deren Abbauprodukten, für welche die Anhänge I und II der vorliegenden Verordnung Beschränkungen und/oder Spezifikationen enthalten, damit auch die nachgelagerten Unternehmer die Einhaltung dieser Beschränkungen sicherstellen können:

In dem Artikel sind keine Stoffe enthalten, für die zulässige Restmonomer-Gehalte („QM- Werte“) existieren.

In dem Artikel sind Stoffe enthalten, für die spezifische Migrationsgrenzwerte („SML-Werte“) existieren:

Substanz	CAS-Nr.	SML
Graphit	7782-42-5	SML = 60 mg/kg
Zinksulfat	7733-02-0	SML = 25 mg/kg

7. Ausreichende Informationen über die Stoffe, deren Verwendung in Lebensmitteln einer Beschränkung unterliegt, gewonnen aus Versuchsdaten oder theoretischen Berechnungen über deren spezifische Migrationswerte sowie gegebenenfalls über Reinheitskriterien gemäß den Richtlinien 2008/60/EG, 95/45/EG und 2008/84/EG, damit der Anwender dieser Materialien oder Gegenstände die einschlägigen EU-Vorschriften oder, falls solche fehlen, die für Lebensmittel geltenden nationalen Vorschriften einhalten kann:

Das o. g. Produkt enthält keine sogenannten „Dual-Use-Stoffe“.

8. Spezifikationen zur Verwendung des Materials oder Gegenstands, z. B.:

- i) Art oder Arten von Lebensmitteln, die damit in Berührung kommen soll(en):

Saure, wässrige, alkoholhaltige bis 95% Ethanol sowie fettige Lebensmittel

- ii) Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel:

Lagerungsdauer für einen unbestimmten Zeitraum bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Erhitzung auf 70°C bis zu 2 Stunden lang oder Erhitzung auf 100°C bis zu 15 Minuten lang.

- iii) Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstands festgestellt wurde:

1,0 dm² zu 170 ml

9. Falls in einem mehrschichtigen Material oder Gegenstand eine funktionelle Barriere verwendet wird: Bestätigung, dass das Material oder der Gegenstand den Bestimmungen des Artikels 13 Absätze 2, 3 und 4 oder des Artikels 14 Absätze 2 und 3 der vorliegenden Verordnung entspricht:

Es wird keine funktionelle Barriere verwendet.

Saarpor Klaus Eckhardt GmbH Neunkirchen Kunststoffe KG
Krummeg 3-7
66539 Neunkirchen

Neunkirchen, 07.04.2015



Unterschrift
(Thorsten Schmischke, GF)



Unterschrift
(Ralf Schwarz, QMB)